

Stadtverwaltung Eberbach

Niederschrift

Gremium	Gemeindewahlausschuss
Sitzungsart	öffentlich
Sitzungsnummer	GWA/01/2019
Sitzungsdatum	Montag, 01.04.2019
Sitzungsbeginn	17:34 Uhr
Sitzungsende	18:12 Uhr
Sitzungsort	Horst-Schlesinger-Saal, Rathaus, Leopoldsplatz 1

Teilnehmerverzeichnis:

Teilnehmer	Bemerkung
------------	-----------

Vorsitzende

Angestellte Anke Steck	
------------------------	--

Mitglieder

Angestellte Nadja Leuwer	
Karl Link	
Manfred Wernz	

Verwaltungsmitglieder

Angestellte Sophie König	
StAR Rainer Menges	
Angestellte Bärbel Preißendörfer	

Schriftführer

Angestellter Martin Völker	
----------------------------	--

Die Vorsitzende Frau Anke Steck begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeindewahlausschusses zu seiner ersten Sitzung anlässlich der bevorstehenden Kommunalwahlen, die Vertrauensleute der Parteien und Wählervereinigungen, die Vertreter der örtlichen Presse sowie die anwesende Öffentlichkeit.

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung bedankt sie sich bei den Mitgliedern für die Bereitschaft diese ehrenamtliche Tätigkeit auszuüben.

Des weiteren stellt sie fest, dass das Gremium beschlussfähig ist und ruft den ersten Tagesordnungspunkt auf.

Tagesordnung:

- TOP 1 Hinweis auf Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung des Amtes und zur Verschwiegenheit gem. § 15 Abs. 2 KomWG
- TOP 2 Prüfung und Zulassung der eingegangenen Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeinderäte und die Wahl der Ortschaftsräte am 26. Mai 2019
- TOP 3 Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses gem. § 36 Abs. 1 KomWO 2019-081
hier: Unterbrechung der Auszählung
- TOP 4 Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses 2019-085
hier: Festlegung der Reihenfolge der Auszählung der Kommunalwahlen
- TOP 5 Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses - Billigung des Einsatzes von WinWVIS 2019-086
- TOP 6 Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses - Organisationsangelegenheiten 2019-087
- TOP 7 Mitteilungen und Anfragen

Niederschrift:

Top 1 Hinweis auf Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung des Amtes und zur Verschwiegenheit gem. § 15 Abs. 2 KomWG	
---	--

Vorsitzende Steck nimmt sodann die Verpflichtung der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses gemäß § 21 Abs. 2 Kommunalwahlordnung (KomWO) vor. Sie weist die Mitglieder auf Ihre Pflicht zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen hin, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.

Top 2 Prüfung und Zulassung der eingegangenen Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeinderäte und die Wahl der Ortschaftsräte am 26. Mai 2019	
---	--

Vorsitzende Steck stellt folgendes fest:

Für die Wahl der Gemeinderäte sind 4 Wahlvorschläge und für die Wahl der Ortschaftsräte 5 Wahlvorschläge eingegangen. Die Vorprüfung der Wahlvorschläge hat folgendes ergeben:

Alle eingereichten Wahlvorschläge wurden fristgerecht eingereicht. Es wurde ein Abgleich der Bewerberdaten mit dem Melderegister vorgenommen. Die Vorprüfung hat ergeben, dass keine Mängel festgestellt wurden, welche zu einer Zurückweisung eines Wahlvorschlages führen würden.

Des Weiteren wird vom Gemeindevwahlausschuss der Beschluss gefasst, dass gemäß dem § 14 Abs. 2 Kommunalwahlordnung (KomWO) und § 8 Kommunalwahlgesetz (KomWG) die Einreichung eines Wahlvorschlages per Telefax zugelassen wird, sofern sich die Tatsache der handschriftlichen Unterzeichnung zweifelsfrei ergibt.

Vorsitzende Steck erklärt daraufhin, dass sie nun die Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeinderäte nach der Reihenfolge ihres Eingangs vorstellen wird. In Abstimmung mit den Vertrauensleuten des Wahlvorschlages wurden bei manchen Kandidaten Änderungen vorgenommen, beispielsweise bei der Berufsbezeichnung.

Wahlvorschlag der Alternativen Grünen Liste (AGL), eingegangen am 22.03.2019 um 10.35 Uhr. Vorsitzende Steck zeigt die Bewerberliste über den vorhandenen Beamer und erläutert die vorgenommenen Korrekturen.

Im Anschluss gibt sie den anwesenden Vertrauensleuten die Möglichkeit zur Äußerung. Herr Thomson erklärt, dass seinerseits keine weiteren Ergänzungen notwendig sind.

Vorsitzende Steck lässt sodann über die Zulassung des Wahlvorschlages der AGL abstimmen. Sie stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses einstimmig den zuvor genannten Wahlvorschlag für die Wahl der Gemeinderäte am 26.05.2019 zulassen.

Wahlvorschlag der Freien Wähler Eberbach e. V. (FW), eingegangen am 25.03.2019 um 08.00 Uhr. Vorsitzende Steck zeigt ebenfalls die Bewerberliste über den vorhandenen Beamer und erläutert die vorgenommenen Korrekturen.

Im Anschluss gibt sie den anwesenden Vertrauensleuten die Möglichkeit zur Äußerung. Herr Wessely erklärt, dass seinerseits keine weiteren Ergänzungen notwendig sind.

Vorsitzende Steck lässt sodann über die Zulassung des Wahlvorschlages der FW abstimmen. Sie stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses einstimmig den zuvor genannten Wahlvorschlag für die Wahl der Gemeinderäte am 26.05.2019 zulassen.

Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU), eingegangen am 25.03.2019 um 09.04 Uhr. Vorsitzende Steck zeigt die Bewerberliste über den vorhandenen Beamer und erläutert die vorgenommenen Korrekturen.

Im Anschluss gibt sie den anwesenden Vertrauensleuten die Möglichkeit zur Äußerung. Herr Hellmuth und Herr Schulz erklären, dass ihrerseits keine weiteren Ergänzungen notwendig sind.

Vorsitzende Steck lässt sodann über die Zulassung des Wahlvorschlages der CDU abstimmen. Sie stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses einstimmig den zuvor genannten Wahlvorschlag für die Wahl der Gemeinderäte am 26.05.2019 zulassen.

Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), eingegangen am 27.03.2019 um 10.41 Uhr. Vorsitzende Steck zeigt auch hier die Bewerberliste über den vorhandenen Beamer und erläutert die vorgenommenen Korrekturen.

Im Anschluss gibt sie den anwesenden Vertrauensleuten die Möglichkeit zur Äußerung. Frau Wernz erklärt, dass ihrerseits keine weiteren Ergänzungen notwendig sind.

Vorsitzende Steck lässt sodann über die Zulassung des Wahlvorschlages der SPD abstimmen. Sie stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses einstimmig den zuvor genannten Wahlvorschlag für die Wahl der Gemeinderäte am 26.05.2019 zulassen.

Vorsitzende Steck erklärt nun weiter, dass gemäß § 14 Abs. 1 KomWO der Gemeindevwahlausschuss auch die Reihenfolge der Wahlvorschläge festlegen muss. Diese richtet sich gemäß § 18 Abs. 4 KomWO bei den bereits im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen nach den Stimmzahlen der letzten regelmäßigen Wahl dieses Organs. Da alle eingereichten Wahlvorschläge bereits im Gemeinderat vertreten sind, ergibt sich für die Wahl der Gemeinderäte nachfolgende Reihenfolge der Wahlvorschläge:

1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
2. Freie Wähler Eberbach e. V. (FW)
3. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
4. Alternative Grüne Liste (AGL)

Vorsitzende Steck lässt sodann über die Reihenfolge der Wahlvorschläge abstimmen. Sie stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses einstimmig der zuvor genannten Reihenfolge der Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeinderäte am 26.05.2019 zustimmen.

Vorsitzende Steck führt aus, dass sie nun die Wahlvorschläge für die Wahl der Ortschaftsräte nach der Reihenfolge ihres Eingangs vorstellen wird. In Abstimmung mit den Vertrauensleuten des Wahlvorschlages wurden auch hier bei manchen Kandidaten Änderungen vorgenommen, wie beispielsweise bei der Berufsbezeichnung.

Für den Ortschaftsrat Friedrichsdorf mit unechter Teilortswahl, Ortsteil Badisch Schöllnbach, der Wahlvorschlag der Unabhängigen Wähler Friedrichsdorf, eingegangen am 14.03.2019 um 16.00 Uhr. Vorsitzende Steck zeigt die Bewerberliste über den vorhandenen Beamer und erläutert die vorgenommenen Korrekturen.

Im Anschluss gibt sie den anwesenden Vertrauensleuten die Möglichkeit zur Äußerung. Herr Weis erklärt, dass seinerseits keine weiteren Ergänzungen notwendig sind.

Vorsitzende Steck lässt sodann über die Zulassung des Wahlvorschlages der Unabhängigen Wähler Friedrichsdorf abstimmen. Sie stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses einstimmig den zuvor genannten Wahlvorschlag für die Wahl der Ortschaftsräte am 26.05.2019 zulassen.

Für den Ortschaftsrat Lindach, der Wahlvorschlag der Freien Bürger Lindach, eingegangen am 18.03.2019 um 10.00 Uhr. Vorsitzende Steck zeigt die Bewerberliste über den vorhandenen Beamer und erläutert die vorgenommenen Korrekturen.

Im Anschluss gibt sie den anwesenden Vertrauensleuten die Möglichkeit zur Äußerung. Herr Schwarz erklärt, dass seinerseits keine weiteren Ergänzungen notwendig sind.

Vorsitzende Steck lässt sodann über die Zulassung des Wahlvorschlages der Freien Bürger Lindach abstimmen. Sie stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses einstimmig den zuvor genannten Wahlvorschlag für die Wahl der Ortschaftsräte am 26.05.2019 zulassen.

Für den Ortschaftsrat Rockenau, der Wahlvorschlag der Freien Bürger Rockenau, eingegangen am 19.03.2019 um 09.05 Uhr. Vorsitzende Steck zeigt die Bewerberliste über den vorhandenen Beamer und erläutert die vorgenommenen Korrekturen.

Sie erklärt, dass sich die Vertrauensleute entschuldigt hätten. Die vorgenommenen Änderungen sind jedoch im Vorfeld mit diesen abgestimmt worden. Es wurde entsprechend Zustimmung signalisiert.

Vorsitzende Steck lässt sodann über die Zulassung des Wahlvorschlages der Freien Bürger Rockenau abstimmen. Sie stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses einstimmig den zuvor genannten Wahlvorschlag für die Wahl der Ortschaftsräte am 26.05.2019 zulassen.

Für den Ortschaftsrat Brombach, der Wahlvorschlag der Wählervereinigung Brombach, eingegangen am 20.03.2019 um 09.30 Uhr. Vorsitzende Steck zeigt die Bewerberliste über den vorhandenen Beamer und erläutert die vorgenommenen Korrekturen.

Im Anschluss gibt sie den anwesenden Vertrauensleuten die Möglichkeit zur Äußerung. Herr Hartmann merkt an, dass die Berufsbezeichnung der auf dem Wahlvorschlag vorhandenen Ingenieure nicht einheitlich bezeichnet ist. Er fragt, ob dies mit den Kandidaten abgestimmt wurde, ansonsten sind von seiner Seite aus keine weiteren Ergänzungen notwendig.

Vorsitzende Steck führt aus, dass die Berufsbezeichnungen aus den Zustimmungserklärungen der Bewerber übernommen wurden und alle genannten zulässig sind. Es wurde daher keine Korrektur vorgenommen.

Sie lässt sodann über die Zulassung des Wahlvorschlages der Wählervereinigung Brombach abstimmen. Sie stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses einstimmig den zuvor genannten Wahlvorschlag für die Wahl der Ortschaftsräte am 26.05.2019 zulassen.

Für den Ortschaftsrat Pleutersbach, der Wahlvorschlag Gemeinsam für Pleutersbach, eingegangen am 28.03.2019 um 07.25 Uhr. Vorsitzende Steck zeigt die Bewerberliste über den vorhandenen Beamer und erläutert die vorgenommenen Korrekturen.

Sie erklärt, dass sich die Vertrauensleute entschuldigt hätten. Die vorgenommenen Änderungen sind jedoch im Vorfeld mit diesen abgestimmt worden. Es wurde entsprechend Zustimmung signalisiert.

Vorsitzende Steck lässt sodann über die Zulassung des Wahlvorschlages Gemeinsam für Pleutersbach abstimmen. Sie stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses einstimmig den zuvor genannten Wahlvorschlag für die Wahl der Ortschaftsräte am 26.05.2019 zulassen.

Vorsitzende Steck stellt nun fest dass keine Reihenfolge der Wahlvorschläge in den jeweiligen Ortsteilen notwendig ist, da jeweils nur ein Wahlvorschlag eingereicht wurde.

Des weiteren ist festzustellen, dass damit alle eingegangenen Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeinderäte und Ortschaftsräte am 26.05.2019 vom Gemeindevwahlausschuss zur Wahl zugelassen wurden.

Nachrichtlich ist anzumerken, dass über die Zulassung der Wahlvorschläge eine gesonderte Niederschrift, gemäß Mustervordruck, zur Weitergabe und Prüfung an das für die Stadt Eberbach zuständige Kommunalrechtsamt beim Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises gefertigt wurde.

Top 3 Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses gem. § 36 Abs. 1 KomWO hier: Unterbrechung der Auszählung	2019-081
---	----------

Beschlussantrag:

Die Auszählung der Kommunalwahlen wird am Sonntag, dem 26. Mai 2019 unterbrochen und am Montag, dem 27.05.2019, im Rathaus Eberbach, Leopoldsplatz 1, 69412 Eberbach, ab 08.00 Uhr fortgeführt.

Beratung:

Vorsitzende Steck erläutert die vorliegende Beschlussvorlage und verliest im Anschluss den von der Verwaltung ausgearbeiteten Beschlussantrag.

Da keine Fragen seitens des Gremiums bestehen, lässt sie über den o. g. Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Vorsitzende Steck stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses einstimmig o. g. Beschlussantrag zustimmen.

Top 4 Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses hier: Festlegung der Reihenfolge der Auszählung der Kommunalwahlen	2019-085
--	----------

Vorsitzende Steck stellt die Informationsvorlage kurz vor und verliest im Anschluss die Festlegung der Reihenfolge der Auszählung der Kommunalwahlen. Sie ergänzt, dass die Entscheidung hierüber gemäß § 51 Abs. 3 Satz 1 KomWO beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses liegt. Die Reihenfolge wird wie bei den vergangenen Kommunalwahlen beibehalten.

1. Kreistag
2. Gemeinderat
3. Ortschaftsrat

Sie stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses den in der Informationsvorlage dargestellten Sachverhalt einstimmig zur Kenntnis nehmen und der Reihenfolge zustimmen.

Top 5 Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses - Billigung des Einsatzes von WinWVIS	2019-086
--	----------

Beschlussantrag:

Der Gemeindevwahlausschuss billigt gem. § 37 Abs. 8 KomWO zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Kommunalwahlen den Einsatz des Wahlauswertungsprogramms WinWVIS.

Beratung

Vorsitzende Steck erläutert die vorliegende Beschlussvorlage und verliest im Anschluss den von der Verwaltung ausgearbeiteten Beschlussantrag.

Da keine Fragen seitens des Gremiums bestehen, lässt sie über den o. g. Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Vorsitzende Steck stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses einstimmig o. g. Beschlussantrag zustimmen.

Top 6 Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses - Organisationsangelegenheiten	2019-087
--	----------

Vorsitzende Steck stellt die Informationsvorlage vor und geht kurz auf nachfolgende Punkte ein:

- Die wichtigsten Änderungen gegenüber den Kommunalwahlen 2014 für Eberbach. Es erfolgt der Hinweis, dass diese nicht abschließend sind.
- Informationen zur Einteilung des Wahlgebietes, der Wahlvorstände sowie die Wahlzeit.
- Die Stimmzettelfarben sowie die Farben der dazugehörigen Stimmzettelumschläge
- Die Aufgaben des Gemeindewahlausschusses

Sie stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses den in der Informationsvorlage dargestellten Sachverhalt einstimmig zur Kenntnis nehmen.

Top 7 Mitteilungen und Anfragen	
------------------------------------	--

Da seitens der Verwaltung wie auch seitens des Gremiums keine Mitteilungen und Anfragen vorliegen, bedankt sich die Vorsitzende bei den Mitgliedern und schließt um 18.12 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses.

Die Vorsitzende

Der Schriftführer

Anke Steck

Martin Völker